

Diese Technische Mitteilung ersetzt die Technische Mitteilung 315-61 vom 06. Mai 1999.

**Gegenstand:** Überprüfung/ Austausch der Rändelmutter am hinteren Steuerknüppel

**Betroffen:**

Segelflugzeugmuster:	Geräte Nr.: 315
G 103 TWIN II	Werk-Nr. 3501 - 3729
G 103A TWIN II ACRO	Werk-Nr. 3544 - 3729 (mit Zusatz "K")

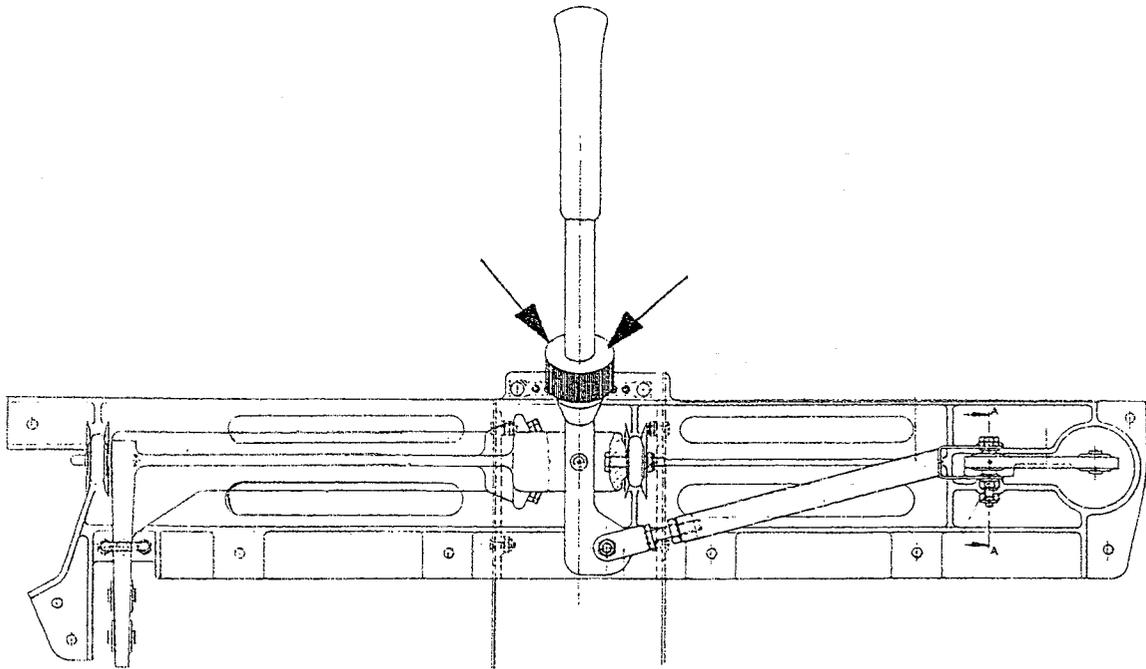
**Dringlichkeit:**

Maßnahme 1: vor dem nächsten Flug  
Maßnahme 2: vor dem ersten Flug eines Tages  
Maßnahme 3: bis spätestens 31. Dezember 1999

**Vorgang:** Der Fa. GROB wurden vereinzelt Fälle berichtet, wo die Befestigungsmutter (Rändelmutter) gebrochen war. Frühere Untersuchungen zeigten, daß diese Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung, wie z.B. zu starkes Anziehen, verursacht werden können. Als Vorsichtsmaßnahme wird hiermit eine Überprüfung bzw. ein Austausch des Rändelmutter angeordnet.

**Maßnahmen:**

1. Die Rändelmutter ist auf Beschädigungen, insbesondere auf Rissbildung an der Mutteroberseite zu überprüfen. **Ist die Mutter beschädigt oder weist Risse auf, ist diese sofort auszutauschen.**



2. Die Überprüfung ist bis zum Austausch der Rändelmutter vor dem ersten Flug eines Tages zu wiederholen.
3. Die Rändelmutter am hinteren Steuerknüppel ist gegen eine neue Rändelmutter aus rostfreiem Stahl auszutauschen.

**Material:** Die neue Rändelmutter 103-4205.03/2 liegt der TM bei.

**Gewicht und  
Schwerpunktlage:** nicht betroffen

**Hinweise:**

1. Die Überprüfung und der Austausch der Rändelmutter kann von einer sachkundigen Person oder einem Luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden und ist von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bescheinigen.
2. Falls Sie Ihre Segelflugzeug inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung an den neuen Halter weiterzuleiten und uns seinen Namen und Anschrift unter Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Mattsies, 28. Juni 1999



Dipl.Ing. (FH) H. Micheler  
(Musterprüfleitstelle)

LBA anerkannt:




06. Juli 1999